

Hygienekonzept Flexible Kinderbetreuung im häuslichen Umfeld der Personensorgeberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anbei übersende ich Ihnen das Hygienekonzept für die Durchführung der flexiblen Kinderbetreuung im häuslichen Umfeld der Personensorgeberechtigten.

Die flexible Kinderbetreuung ist seit vielen Jahren ein wichtiges Angebot für Familien an der TU Berlin. Es stellt ein familienentlastendes Angebot dar, welches von der Universität unterstützt wird. Insbesondere in der derzeitigen Zeit, in der die regelmäßige Kinderbetreuung stark eingeschränkt ist, benötigen Eltern teilweise Unterstützung in der Betreuung ihrer Kinder.

In diesem Konzept haben wir uns bemüht alle Empfehlungen des Robert Koch Institutes bezüglich der Betreuung von Kindern zu berücksichtigen. Sollte dennoch etwas fehlen, oder angepasst werden müssen, stehe ich Ihnen gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Juliane Hajek
Bereichsleitung Flexible Kinderbetreuung

Anlagen: 1 – Hygienekonzept Flexible Kinderbetreuung im häuslichen Umfeld der Personensorgeberechtigten

Anlage 1 – Schutz- und Hygienekonzept für die flexible Kinderbetreuung im häuslichen Umfeld der Personensorgeberechtigten

Zum Schutz der Betreuungspersonen und der zu betreuenden Kinder und deren Erziehungsberechtigte vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen und Familien durch folgende Maßnahmen sicher:

- Mitarbeiter*innen erhalten eine Unterweisung über die Abstandsregeln.
- Unterweisung der Mitarbeiter*innen zur Handhygiene und Schulung der Mitarbeiter zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- Unsere Mitarbeiter*innen kontrollieren die Einhaltung der Abstandsregeln zu den Personensorgeberechtigten.

2. Handhygiene/ Sanitärräume

- Die Personensorgeberechtigten stellen der Betreuungsperson in den WC- Räumen hautschonende Seife in Spendern, Einmalpapierhandtücher oder ein separates Handtuch und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- In den WC Räumen sollte Flächendesinfektion zur Reinigung vor und nach dem Toilettengang zur Verfügung gestellt werden.
- Türklinken und Handläufe sollen mehrmals täglich gereinigt werden.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Mitarbeiter*innen erhalten eine Unterweisung, bei Krankheitssymptomen zuhause zu bleiben.
- Betroffene Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Verdachtsfälle werden der Bereichsleitung gemeldet, diese kann bei bestätigten Infektionen Kontaktpersonen ermitteln und informieren.

4. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

- Die Mitarbeiter*innen werden durch die Betriebsleitung hinsichtlich der Hygienevorschriften unterwiesen.

5. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Alle Räume werden regelmäßig gelüftet.
- Alle häufig berührten Flächen (Türklinken und –griffe, Handläufe) werden regelmäßig und in kurzen Abständen gereinigt.
- Dem/der Mitarbeiter*in steht es zu, die Betreuung nicht anzutreten oder abbrechen, wenn die hygienischen Maßnahmen im häuslichen Umfeld der Eltern nicht eingehalten werden können.
- Die Mahlzeiten der zu betreuenden Kinder werden nicht durch die Betreuungspersonen zubereitet. Die Personensorgeberechtigten sind für die Zubereitung der Mahlzeiten selbst verantwortlich. Die Betreuungsperson kann die Mahlzeiten dann erwärmen und anbieten.